

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Kienberg

Die Gemeinde Kienberg erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung vom 06.11.2009, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 47 vom 20.11.2009 wird wie folgt geändert:

§10 Abs. 4 a) enthält folgende neue Fassung:

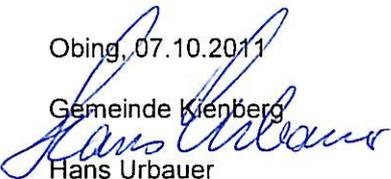
„Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen Wassermengen bis zu 12 cbm jährlich.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Obing, 07.10.2011

Gemeinde Kienberg


Hans Urbauer

1. Bürgermeister